

# TuS 07 Oberlar e. V.



## Beitragsordnung

Auf Grundlage von § 6 der Vereinssatzung des TuS 07 Oberlar e. V. werden derzeit die nachfolgend genannten Mitgliedsbeiträge erhoben.

Höhe und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge werden satzungsgemäß weiterhin auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.04.2018, wird der zu entrichtende Jahres-Mitgliedsbeitrag ab dem 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

Kleinkinderturnen/ Fußballkindergarten.	EUR 64,00
Fußballjugend .....	EUR 109,00
Aktive Senioren .....	EUR 109,00
Familienbeitrag * .....	EUR 245,00
1.Kind .....	EUR 109,00
2.Kind .....	EUR 85,00
3.Kind und weitere Kinder ** .....	beitragsfrei
Rentner/Pensionäre .....	EUR 89,00
Inaktive/ Passive/ „fördernde Mitglieder“	EUR 89,00

\* Den Familienbeitrag entrichten Eltern für sich und ihre kindergeldberechtigten Kinder, längstens bis diese das 25. Lebensjahr erreichen.

\*\*Voraussetzung für die Beitragsfreiheit des dritten Kindes: alle 3 Kinder sind Mitglieder der Fußballjugend des TuS 07 Oberlar e.V.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.01. eines Jahres im Voraus für das neu beginnende Kalenderjahr fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, wird der Jahresbeitrag auf anteilige Monate umgerechnet.

Neue Mitgliedschaften sind im Sinne einer vereinfachten Vereinsarbeit ausschließlich mit einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) für die Beiträge des Mitglieds zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Troisdorf, 13.04.2018

Vorstand TuS 07 Oberlar e.V.